

HSD NR. 590

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

13.03.2018
Nummer 590

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Kultur, Ästhetik, Medien“ und „Kultur, Ästhetik, Medien (Teilzeit)“ (MaPO KÄM) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 13.03.2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Kultur, Ästhetik, Medien“ und „Kultur, Ästhetik, Medien (Teilzeit)“ (MaPO KÄM) an der Hochschule Düsseldorf vom 25.08.2015 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 410), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 506) und Satzung vom 12.05.2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 551), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Abweichend von Absatz 1 Nummer 2 kann eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber zugelassen werden, die oder der den Nachweis der Praxiserfahrung zum Zeitpunkt der Einschreibung nicht erbringen kann. Der entsprechende Nachweis muss in diesem Fall spätestens bis zum Antrag auf Zulassung zur Master-Thesis nachgereicht werden.“
 - b) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden Absätze 6 und 7.
 - c) Im neuen Absatz 7 Satz 1 wird die Angabe „Für die Durchführung des Verfahrens nach Abs. 1 bis 4“ ersetzt durch „Für die Durchführung des Verfahrens nach Abs. 1 bis 6“.

2. In Anlage 3 wird in den Modulen MK1 bis MK10 die Formulierung „**Prüfungsformen:** gemäß § 18 RahmenPO“ geändert in „**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausuren, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)“.

ARTIKEL II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

ARTIKEL III

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Kultur, Ästhetik, Medien“ und „Kultur, Ästhetik, Medien (Teilzeit)“ vom 25.08.2015 wird unter Einbeziehung der Satzungen vom 28.11.2016 und 12.05.2017 sowie der in Artikel I aufgegebenen Änderungen durch die Präsidentin neu bekannt gemacht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 07.02.2018 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 08.03.2018.

Düsseldorf, den 13.03.2018

gez.
Der Dekan des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Reinhold Knopp